

54 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 22.12.2023

Inhalt	Seite
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.01.2024	1829
Bekanntmachung über die am 12.12.2023 beschlossene 5. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst	1835
Ausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.	1836
Öffentliche Zustellungen	1842-1872
Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1873
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1874

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 12.12.2023 beschlossene „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes des Kreises Unna vom 01.01.2024“ wird hiermit öffentlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 18.12.2023

Mario Löhr
Landrat

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen
des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.01.2024**

Aufgrund § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646/ SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NW S.712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger des Rettungsdienstes, Umfang und Aufgaben

- (1) Der Kreis Unna ist aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24.11.1992 (GV. NW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886) Träger des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna. Die Städte Lünen, Kamen, Unna, Schwerte und Werne sowie der Kreis Unna sind Träger von Rettungswachen und somit Durchführender von Aufgaben des Rettungsdienstes.
- (2) Der Rettungsdienst umfasst gemäß § 2 Abs. 1 RettG NRW die Notfallrettung, den Krankentransport sowie die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 enthaltenen Regelungen.
- (3) Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, ggf. deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt-, Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
- (4) Der Krankentransport hat die Aufgabe, kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter § 2 Abs. 1 RettG NRW fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder Luftfahrzeugen zu befördern.
- (5) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten haben Vorrang.

§ 2

Gegenstand, Berechnung und Maßstab der Gebühr

- (1) Für die Einsätze im Krankentransport und Rettungsdienst gemäß § 2 RettG NRW auf dem Gebiet der Rettungswachbereiche Fröndenberg und Holzwickede erhebt der Kreis Unna Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung. Ein abrechnungsrelevanter Einsatz beginnt mit der Ausfahrt eines Fahrzeuges aus der Rettungswache/Standort bzw. dem Beginn der Bereitstellung.
- (2) Maßstab der Gebühr sind für einen Einsatz die Art der Versorgung (Notfallrettung, Notarzteinsatz, Krankentransport), die entsprechende Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges, die Zahl der Transportierten sowie außerdem bei einem Einsatz außerhalb des Kreisgebietes die gefahrenen Kilometer. Einsatzfahrzeuge im Sinne dieser Vorschrift sind:
 - a) Krankentransportwagen (KTW),
 - b) Rettungswagen (RTW),
 - c) Notarzteinsatzfahrzeug (NEF).
- (3) Bei der Inanspruchnahme eines NEF durch Alarmierung/Anforderung bei der Leitstelle des Kreises Unna wird dieses Fahrzeug mit einem Fahrer sowie einem Notarzt zur Behandlung/Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten besetzt; die Gebühr bezieht sich hierbei auf Bereitstellung des Fahrzeuges einschließlich der ärztlichen Besatzung/Versorgung.
- (4) Der Gebührenberechnung zugrunde liegen alle auf Grundlage des jeweils geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes ermittelten, voraussichtlich anfallenden Kosten des Krankentransportes und Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich (RDB) Fröndenberg und Holzwickede. Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation übernommen, lösen aber keine Gebührenpflicht aus. Hierin einbezogen sind bereits die für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Rettungswachbereiche anteilig kalkulierten Kosten für die Benutzung der Leitstelle entsprechend § 14 Abs. 6 RettG NRW

§ 3

Durchführung von Krankentransporten und Rettungsdiensteinsätzen

- (1) Die Durchführung von Krankentransporten und Rettungsdiensteinsätzen einschließlich der Notarzteinsätze erfolgt mit Einsatzmitteln und Personal der jeweiligen in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Standorte im Kreisgebiet, das gleichzeitig den Rettungsdienstbereich darstellt.
- (2) Ein Anspruch auf Beförderung durch ein Fahrzeug oder Personal eines bestimmten Standortes besteht nicht.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Für die in den nachfolgenden Absätzen näher bezeichnete Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes werden die unter § 5 dieser Satzung aufgeführten Gebühren erhoben, soweit es sich nicht um Fehleinsätze handelt.
- (2) Die Gebühren für einen KTW werden im Falle des Transportes fällig.
- (3) Die Gebühren für einen RTW werden im Falle des Transportes fällig.
- (4) Die Gebühren für ein NEF werden bei Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Versorgung eines Patienten/einer Patientin durch die Notärztin/ den Notarzt fällig. Ein anschließender Transport im RTW wird gesondert entsprechend § 5 Abs. 1 Ziffer a) in Rechnung gestellt.
- (5) Für die missbräuchliche Anforderung eines Rettungsmittels ist die verursachende Person gem. § 14 Abs. 5 RettG NRW gebührenpflichtig; sie hat die entsprechende Gebühr nach § 5 Abs. 1 zu entrichten.

§ 5

Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren für die in § 4 Abs. 2 bis 5 genannten Tatbestände beträgt für die Inanspruchnahme eines
 - a) Rettungswagens (RTW) 1.106,- €,
 - b) Krankentransportwagens (KTW) 379,- €,
 - c) Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) 905,- €.
- (2) Die Gebühr nach Absatz 1 gilt für Einsätze innerhalb des Rettungsdienstbereiches (RDB) der in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Rettungswachbereiche unabhängig von Ausgangs- oder Zielort sowie Anforderungs- bzw. Ausführungszeit.
- (3) Bei Transporten, bei denen bis zum Rücktransport das Rettungsmittel am Zielort verbleibt, wird nur eine Gebühr entsprechend Abs. 1 Ziffern a) bis c) berechnet. Soweit ein Verbleiben des Fahrzeuges aus zwingenden Einsatzgründen nicht möglich ist und daher eine erneute Anfahrt für den Rücktransport erforderlich ist, ist eine weitere Gebühr nach Maßgabe des Abs. 1 zu entrichten.

- (4) Die unter Absatz 1 Ziffern a) und b) genannten Gebührensätze gelten für die Beförderung einer Person. Für jede weitere beförderte Person wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Der Gesamtbetrag wird auf die Beförderten gleichmäßig verteilt.

§ 6

Gebührensuldnerin/Gebührensuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind verpflichtet:
- a) die benutzende Person (Patientin/Patient) des Krankentransportes bzw. Rettungsdienstes;
 - b) die böswillig den Einsatz von Rettungsmitteln verursachenden Personen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Gebührensuldnerin/Gebührensuldner ist auch, wer durch sein Verhalten oder seinen körperlichen Zustand den Einsatz des Krankentransport- bzw. Rettungsdienstes veranlasst, ohne benutzende Person im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a) zu sein.
- (4) Als Gebührensuldnerin/Gebührensuldner wird nicht herangezogen, wer als Geschäftsführerin/Geschäftsführer ohne Auftrag gehandelt hat.

§ 7

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme nach § 4 fällig. Maßgeblich für die Höhe der Gebühr ist der Zeitpunkt der Inanspruchnahme und die jeweils geltende Gebührensatzung.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Kreiskasse zu entrichten.
- (3) Das mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarte Abrechnungsverfahren bleibt hiervon unberührt.
- (4) Bei gesetzlich Versicherten soll die Abrechnung zunächst mit der Krankenkasse unmittelbar erfolgen. Die Gebührensuldnerin/der Gebührensuldner bleibt jedoch so lange verpflichtet, bis die Gebühr von dort entrichtet wurde.

- (5) Dieses gilt insbesondere für den von der versicherten Person zu entrichtenden Eigenbehalt, für den ein gesonderter Bescheid erlassen werden kann und bei Nichtanerkennung durch die jeweilige Krankenkasse auch erlassen werden wird. Soweit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert wird, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes vom 01. Januar 2022 tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Bekanntmachung

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossene 5. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreis Unna ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicherzustellen.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschreibt u.a. die rettungsdienstliche Infrastruktur, das Einsatzgeschehen, Standorte von Rettungswachen und legt den Bedarf von Personal und Fahrzeugen fest.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags, während der üblichen Dienststunden, im Zentrum für Gefahrenabwehr, in 59423 Unna, Florianstr. 5, 1.OG, Raum A.1.06, aus und ist unter der Adresse www.kreis-unna.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 22.12.2023

Kreis Unna
Der Landrat

Mario Löhr

Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung ersetzt die im Amtsblatt Nr. 53 vom 15.12.2023 Seiten 1.799-1.804 veröffentlichte Bekanntmachung zur Pflegebedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI, in Kraft getreten am 02.11.2014 (GV.NRW. S.656), in der Fassung der Änderungsverordnung vom 25.08.2020, in Kraft getreten am 05.09.2020 (GV.NRW. S.766) – **APG DVO NRW** – wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

(1) Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 53 vom 15.12.2023 weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch der nachfolgend ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der hiermit auf Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 12.12.2023 gem. § 27 Abs. 1 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

(2) Vollstationäre Plätze

Bedarfsraum Nord	14 Plätze
<u>Bedarfsraum Süd</u>	<u>53 Plätze</u>
gesamt	67 Plätze

Der Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1	Gemeinde Bönen	13 Plätze
Los 2	Gemeinde Holzwickede	10 Plätze
Los 3	Stadt Lünen	10 Plätze
Los 4	Stadt Selm	4 Plätze
Los 5	Stadt Unna	30 Plätze

Teilstationäre Plätze

Bedarfsraum Nord	87 Plätze
<u>Bedarfsraum Süd</u>	<u>194 Plätze</u>
gesamt	281 Plätze

Der Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1	Stadt Fröndenberg	33 Plätze
Los 2	Gemeinde Holzwickede	16 Plätze
Los 3	Stadt Kamen	13 Plätze
Los 4	Stadt Lünen	33 Plätze
Los 5	Stadt Schwerte	60 Plätze
Los 6	Stadt Selm	15 Plätze
Los 7	Stadt Unna	85 Plätze
Los 8	Stadt Werne	26 Plätze

- (3) Interessenbekundungen können sich auf ein oder mehrere Vorhaben für ein einzelnes, mehrere oder alle Lose beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl als für ein einzelnes Los ausgewiesen beinhalten, sind ebenfalls zulässig. Die Zusammenfassung mehrerer Lose ist nur innerhalb der vollstationären Pflegebedarfe zulässig. Hierbei muss die räumliche Nähe der zusammengeführten Sozialräume (z.B. gemeinsame Gemeinde-/Stadtgrenze) zwingend gegeben sein.
- (4) Die Trägerinnen und Träger versichern mit der Abgabe ihrer Interessensbekundung, dass sie über die notwendigen Ressourcen, auch finanziell verfügen, um mit den Baumaßnahmen zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Bedarfsbestätigung zu beginnen.
- (5) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher vollstationärer und/oder teilstationärer Pflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze bis zum

14.06.2024

dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

- (6) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätzen und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.
- (7) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils zweifach) beizufügen:
- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen
 - Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z. B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen)
 - Kostenschätzung nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter)
 - zusätzlich bei Umbaumaßnahmen eine Aufstellung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und deren Kosten
 - Angaben zur eventuellen Nutzung eines Ausweichgebäudes
 - Platzzahl vor und nach Durchführung der Maßnahme
 - Lageplan im Maßstab 1:500
 - Ansichten
 - Konzept
 - Tabelle mit der Aufteilung der Wohnbereiche, Platzzahl, Aufenthaltsflächen,
 - bei Umbauarbeiten zusätzliche Nachweise über durchgeführte Bauunterhaltungsarbeiten der letzten acht bis zehn Jahre
 - Referenzliste der bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers
- (8) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 14.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Bedarfsausschreibung nach der Pflegebedarfsplanung - nicht vor dem 15.06.2024 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, zuzuleiten.
- (9) Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, deren angezeigte Platzzahl den ausgeschriebenen Bedarf im jeweiligen Los überschreitet oder die den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW bzw. den Ziffern (2) bis (5) dieser Bekanntmachung nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.
- (10) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den unter Ziffer (2) dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf für das jeweilige Los, wird zwischen allen

zulässigen Interessenbekundungen eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien aus den Kategorien „Standort“, „Träger“ und „Konzept“ getroffen:

Standort (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Sozialraumbezogene Versorgung
Bewertet wird die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtteil/Quartier des geplanten Standorts unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung mit vollstationären Pflegeplätzen.
- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten
Bewertet wird die Vernetzung mit im Stadtteil/Quartier bereits vorhandenen und/oder die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote bei der bzw. in die Planung; außerdem, soweit für den Standort vorhanden, die Übereinstimmung mit der kommunalen Quartiersentwicklungsplanung bzw. dem kommunalen Handlungskonzept Wohnen.
- Nahversorgung
Bewertet werden die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.) und/oder die Schaffung entsprechender neuer Angebote.
- vorhandene Verkehrsanbindung
Bewertet wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Nähe zu Grünflächen wie Wäldern und Parks (nur bei teilstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Nähe und Erreichbarkeit von Grünflächen wie Wäldern und Parks (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Träger (Gewichtung insgesamt 30 %):

- Anbiertervielfalt
Bewertet wird, inwieweit die Interessentin/der Interessent bezogen auf die in der Stadt/ Gemeinde des geplanten Standorts vorhandene Anbieterlandschaft zur Anbiertervielfalt beiträgt.
- Wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer vollstationären Pflegeeinrichtung dartun (z. B. durch Vorlage eines Testats einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters).
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten dartun (z. B. durch Vorlage einer Referenzliste).

Konzept (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Schaffung kleinteiliger, leistungsfähiger Versorgungslösungen (nur bei vollstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Größe der geplanten Einrichtung, wobei kleinere Einrichtungen grundsätzlich größeren vorzuziehen sind (Ausnahme: Kleinsteinrichtungen mit weniger als 24 Plätzen). Positiv berücksichtigt werden kann außerdem ein geplanter Abbau von Überkapazitäten (mindestens 20 Plätze) an anderer Stelle im Kreisgebiet durch die Interessentin/den Interessenten.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Bewertet werden die im Konzept getroffenen Vorgaben für eine Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum und die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil/Quartier teilzunehmen.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Nutzerinnen und Nutzern und der Rolle von Angehörigen
Bewertet werden die konzeptionellen Vorgaben/Maßnahmen zur Beachtung der Selbstbestimmungsrechte von Nutzerinnen und Nutzern sowie zur Einbeziehung und Stärkung der Rolle von Angehörigen.
- Besondere zielgruppenspezifische Konzepte
Bewertet wird die konzeptionelle (baulich und/oder pflegerisch und/oder räumlich) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen (z. B. Konzepte für dementiell oder gerontopsychiatrisch Erkrankte, Palliativpflege, kultursensible Pflege u. a.; Errichtung von z. B. Sinnesgärten oder Demenzgärten etc.).

(11) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedes Auswahlkriterium ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 800 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

Lassen die punktgleichen Vorhaben auch in gleicher Weise die Verwirklichung der Ziele des APG NRW erwarten, so erhält das nach Kostenschätzung günstigste Vorhaben den Zuschlag.

(12) Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden

unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

(13) Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, sowie den Beschluss des Kreistages vom 12.12.2023 zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 53 vom 15.12.2023, wird hingewiesen. Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist kostenfrei wie folgt zugänglich:

- Internetseite des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de,
- persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Raum-Nr. B.228 und
- auf Anforderung als Druckexemplar.

Unna, den 20.12.2023

Kreis Unna

Mario Löhr

Landrat

Geschäftszeichen
36.1/ 0552256

Ort, Datum
Unna, 18.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/ 0552256	22.11.2023

Empfänger

Name

Oleksii Demchenko

letzte bekannte Anschrift:

Konstytucja 3,66-100 SULECHOW, Ukraine

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A..205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/35.23.2531.7

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.23.2531.7	11.12.2023

Empfänger

Name

Siarhei Burmatau

letzte bekannte Anschrift:

Komsomolskaya, 211391 ORSHA, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0NMX2311VA22231129

Ort, Datum
Unna, 18.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0NMX2311VA22231129	18.12.23

Empfänger

Name

Nico Manzke

letzte bekannte Anschrift:

Willy-Brandt-Platz 5, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen 36.2
UN0MJXX619VA2231109

Ort, Datum
Unna, 18.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MJXX619VA2231109	18.12.23

Empfänger

Name

Christian Rohrbeck

letzte bekannte Anschrift:

Hammer Straße 57, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0RVX1303VA22231130

Ort, Datum
Unna, 18.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0RVX1303VA22231130	18.12.23

Empfänger

Name

Ramo Manduki

letzte bekannte Anschrift:

Hubertusstraße 1, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/63.23.0484.6

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/63.23.0484.6	29.11.2023

Empfänger

Name

Oleh Komisarchuk

letzte bekannte Anschrift:

ul. Armii Krajowej 13, 66-400 GORZÓW WIELKOPOLSKI, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.23.0206.0

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.23.0206.0	10.11.2023

Empfänger

Name

Laszlo Bökeny

letzte bekannte Anschrift:

Obudai Telep 6, 2337 DELEGYHAZA, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.23.0206.0

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.23.0206.0	10.11.2023

Empfänger

Name

Laszlo Bökeny

letzte bekannte Anschrift:

Obudai Telep 6, 2337 DELEGYHAZA, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/60.23.2962.3

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/60.23.2962.3	20.09.2023

Empfänger

Name

Srdan Bajkic

letzte bekannte Anschrift:

Hemmerder Hellweg 9a, 59427 Unna, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/ 0538539

Ort, Datum
Unna, 19.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/ 0538539	19.12.2023

Empfänger

Name

Mihai Mitarel

letzte bekannte Anschrift:

Ahornstraße 14, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/45.23.2917.4

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.2917.4	21.11.2023

Empfänger

Name

Serghei Catan

letzte bekannte Anschrift:

Str. Bold Nr. 28, 600064 JUD. BT. SAT. RIPICENCI, RO RUMÄNIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.23.3064.4

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.3064.4	21.11.2023

Empfänger

Name

Arhadijs Circens

letzte bekannte Anschrift:

Nameia 26a/24, 5201 JEHABPILS, LV LETTLAND

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/41.23.0590.6

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.23.0590.6	30.11.2023

Empfänger

Name

Sasa Pantelic

letzte bekannte Anschrift:

Polica 25, 4202 NAKLO, SLO SLOWENIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0549398

Ort, Datum
Unna, 20.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0549398	26.10.2023

Empfänger

Name

Grzegorz Andrzej Szatan

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Sklodowskiej-Curie 28 m, PI 95-200 Pabianice

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A. 203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.1/0546723

Ort, Datum
Unna, 20.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0546723	26.10.2023

Empfänger

Name

Tomasz Opalach

letzte bekannte Anschrift:

Kilinskiago 12 m. 5, PI 06-200 Makow Mazowiecki

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.1/0552150

Ort, Datum
Unna, 20.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0552150	06.11.2023

Empfänger

Name

Maciej Victor Subocz

letzte bekannte Anschrift:

Podbiepiety 7 3, Pl 56-124 Gora

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.3/66.23.3648.3

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.23.3648.3	20.11.2023

Empfänger

Name

Gyorgy Szabolcs

letzte bekannte Anschrift:

Str. Armoniei Nr. 8, Ap. 12, 540477 LOC. TARGU MURES, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.1922.6

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.1922.6	20.11.2023

Empfänger

Name

Wladimir Tamar

letzte bekannte Anschrift:

80/1052 U Lesa, 700 30 OSTRAVA, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.2023.2

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.2023.2	20.11.2023

Empfänger

Name

Vasile Pamfir

letzte bekannte Anschrift:

Str. Crizantemelor Nr. 11 A, 505100 CODLEA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.2002.0

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.2002.0	22.11.2023

Empfänger

Name

Oleksandr Kazaku

letzte bekannte Anschrift:

Kasztanova 1, 43-502 CZECHOWICE-DZIEDZICE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/48.23.1587.9

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.23.1587.9	20.12.2023

Empfänger

Name

Ercan Keyun

letzte bekannte Anschrift:

Hocatepe mah. 6 Sokah No. 7 daire 3, 34035 ISTANBUL, TR TÜRKIEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/48.23.1666.2

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.23.1666.2	20.12.2023

Empfänger

Name

Serdar Bolukcu

letzte bekannte Anschrift:

Albay Faik Sözdener Caddesi, 34710 ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0XDXX126VA22231130

Ort, Datum
Unna, 20.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX126VA12231130	20.12.2023

Empfänger

Name

Volodymyr Bankov

letzte bekannte Anschrift:

Auf dem Spiek 5, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UNOLMX9393VA12231205

Ort, Datum
Unna, 20.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOLMX9393VA12231205	12.12.2023

Empfänger

Name

Ralisa-Mariana Costei

letzte bekannte Anschrift:

Holtkamp 2, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/54.23.2704.9

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.23.2704.9	01.12.2023

Empfänger

Name

Mark Undall

letzte bekannte Anschrift:

Blågårdsgade 50, 2200 KØBENHAVN N, DK DÄNEMARK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/72.23.4475.8

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.23.4475.8	19.12.2023

Empfänger

Name

Vitali Paulenok

letzte bekannte Anschrift:

Bulvar Junosti 153-115 Mozir, 247783 BALTARUSIJA GOMELSKAJA OBL., BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
LÜN MJXX131VA12231207

Ort, Datum
Unna, 21.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜN MJXX131VA12231207	14.12.2023

Empfänger

Name

Sultana Zorjani

letzte bekannte Anschrift:

Zum Pier 28, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/51.23.0291.2

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/51.23.0291.2	14.12.2023

Empfänger

Name

Daniel Pasternack

letzte bekannte Anschrift:

12 Sunnyside, 10533 IRVINGTON, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/20.22.0349.3

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.22.0349.3	16.01.2023

Empfänger

Name

Iliia Zlatovcen

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstr. 5, 59174 Kamen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/20.22.0272.1

Unna, 22. Dezember 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.22.0272.1	16.01.2023

Empfänger

Name

Timotei Avadanei

letzte bekannte Anschrift:

Wiehagen 39a, 45879 Gelsenkirchen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0522594

Ort, Datum
Unna, 21.12.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0522594	11.12.2023

Empfänger

Name

Mohammed Ramadan

letzte bekannte Anschrift:

Nordring 14, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

„Aufgebot:

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 302286216, 306110560, 317244788 und 305023848 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuchs binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bergkamen, 19. Dezember 2023

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

„KRAFTLOSERKLÄRUNG

Die Sparkassenbücher Nrn. 301293221, 306119298 und 304140981 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 19. Dezember 2023

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
